

Dokumentation der Informationsveranstaltung „Windkraft in Gersbach – Wie geht es weiter?“

Festhalle Raitbach, 8.07.2015

Insgesamt ca. 40 Personen waren am 8. Juli 2015 in der Festhalle Raitbach bei der Informationsveranstaltung „Windkraft in Gersbach - Wie geht es weiter?“ im Rahmen des Forschungsvorhabens Dezent Zivil anwesend. Auf dem Programm stand der aktuelle Stand der Flächennutzungsplanung der Stadt Schopfheim, die Genehmigungsverfahren zu den Vorhaben in Schopfheim und Hasel sowie das Thema Infraschall, zu dem Herr Eulitz von Möhler & Partner, München, als Fachreferent gewonnen werden konnte. Die Veranstaltung wurde von Herrn Dr. Christoph Ewen moderiert, Gastgeber des Infoabends war der Ortschaftsrat Raitbach.

1. Stand der Flächennutzungsplanung:

Auf die Frage „Wo dürfen Anlagen gebaut werden?“ erläuterte eingangs Frau Dr. Anja Hentschel, Assistenzprofessorin für Öffentliches Recht und Energierecht an der Universität Luzern, die zwei unterschiedlichen Verfahrensarten, zur Planung von Windenergieanlagen innerhalb von Gemeinden in Baden-Württemberg. Ohne Ausweisung von Flächen über einen sogenannten Teilflächennutzungsplan darf nach Bundesrecht überall im Außenbereich ein Antrag auf Genehmigung von Anlagen gestellt werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie weiterer Gesetze und Verordnungen entscheidet dann, ob eine Anlage genehmigt werden kann. Wenn konkrete Flächen hingegen von Seiten der Kommune ausgewiesen und mit einer Konzentrationsfestlegung versehen sind, dürfen nur dort Windkraftanlagen gebaut werden. Diesen Weg geht bekanntlich die Stadt Schopfheim. Hasel betreibt keine Flächennutzungsplanung, so dass dort jeweils die konkrete Anlageneignung zu prüfen ist.

Frau Dr. Hentschel erläuterte weiter, dass Vorhabenträger noch während der Ausarbeitung eines Flächennutzungsplans Antrag auf Genehmigung ihrer Vorhaben stellen dürfen, sofern sie in einer potentiell ausgewiesenen Fläche die Anlagen planen. Dies ist für den Rohrenkopf der Fall, da die Fläche weiter als Eignungsfläche im Entwurf des Flächennutzungsplans aufgeführt wird (siehe unten und die Berichterstattung unter „Pressespiegel“). Ein Antrag für fünf Anlagen war bereits im Juni 2015 beim Landratsamt eingegangen (Dezent Zivil berichtete).

Im Anschluss an Frau Dr. Hentschel präsentierte Herr Laule vom von der Stadt Schopfheim beauftragten Planungsbüro *faktor gruen* den Stand der Flächennutzungsplanung. Er ging auf die eingegangenen Stellungnahmen der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange in der frühzeitigen Beteiligung ein und präsentierte das Ergebnis der Abwägung. Von den ursprünglichen drei Flächen (Hohe Möhr, Rohrenkopf, Glaserkopf) wird nur die Fläche auf dem Rohrenkopf als Konzentrationsfläche weiterverfolgt. Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 15.6.2015 dem Entwurf zugestimmt. Als nächsten Verfahrensschritt wird der Entwurf in die Offenlage gehen.

Wie Vertreter der Stadt mitteilten, sind die eingegangenen Stellungnahmen und die Bearbeitung der Stellungnahmen über die Homepage der Stadt unter <http://www.schopfheim.de/de/Aktuelles/Windkraft/Stellungnahmen> einsehbar.

- **Der Teilflächennutzungsplan für Schopfheim** befindet sich nach dem Beschluss des Gemeinderates über den Entwurf in der Phase kurz vor der „Offenlage“ (die Stadt muss diese mindestens eine Woche vorher ankündigen) – rechtlich: Förmliche Öffentlichkeits- und



Behördenbeteiligung. In der Offenlage können Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nochmals – für den Zeitraum von mindestens einem Monat - Stellung zum Plan nehmen.

2. Stand der Genehmigungsverfahren:

Die anwesenden Vertreter der Vorhabenträger, Herr Tusch von der EWS und Herr Renaud von ENERKRAFT sowie Frau Knauber von Energiedienst Rheinfelden gaben Informationen zum aktuellen Stand der Genehmigungsverfahren bekannt. Herr Dr. Lutz vom Landratsamt stand für Fragen an die Genehmigungsbehörde den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort.

- **Anlagen Rohrenkopf:** Nach Informationen des Betreibers ENERKRAFT/ EWS ist ein Antrag auf Genehmigung von fünf Anlagen auf dem Rohrenkopf bereits gestellt worden. Das Landratsamt muss bis zum 15.7.2015 die Unterlagen auf Vollständigkeit prüfen. In Bezug auf die hydrogeologischen Gutachten, die Zuwegung sowie die Untersuchungen zum Artenschutz seien Nachreichungen erforderlich, erläuterte Herr Dr. Lutz vom Landratsamt. Nach Auskunft der Vorhabenträger sollen die Anlagen im nächsten Jahr gebaut werden.
- **Anlagen Glaserkopf (Hasel):** Wie Frau Knauber, Energiedienst Rheinfelden - Betreiber der Anlagen auf dem Glaserkopf - mitteilte, habe Energiedienst Rheinfelden GmbH die Nutzungsrechte von Juwi für die Staatsforst-Flächen erworben. Auf den Flächen soll insgesamt ebenfalls ein Windpark mit fünf Anlagen errichtet werden. Frau Knauber berichtete, dass spätestens Ende August 2015 der Genehmigungsantrag für die Anlagen in Hasel eingereicht werde. Bis dahin sollten alle Gutachten erstellt und die interne Wirtschaftlichkeitsprüfung abgeschlossen sein.

Natur- und Artenschutz-Gutachten:

In der allgemeinen Diskussion ging es um die Frage, wie von Seiten der Behörde mit den unterschiedlichen Gutachten in Bezug auf den Artenschutz, vor allem bezogen auf den Wespenbussard und den Rotmilan umgegangen werde. Auch hätte die Landesregierung neue Vorgaben im Hinblick auf den Umgang mit windkraftsensiblen Arten herausgegeben (http://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/Naturschutz/Hinweise_artenschutzrechtliche_Ausnahme_WEA_Endfassung.pdf), wie diese jetzt berücksichtigt würden, wollten die Bürger wissen. . Herr Lutz erläuterte, dass die Genehmigungsbehörde alle Gutachten auf Plausibilität prüfe und die erforderliche Kompetenz dazu habe, die Güte der Gutachten richtig einzuschätzen. Die neuen Hinweise der Landesregierung würden geprüft und berücksichtigt. Eigene Gutachten werde die Behörde nicht erstellen lassen. Im Hinblick auf die unterschiedliche Aussagen der Gutachten zum Konfliktpotential mit Wespenbussarden auf Schopfheimer und Hög-Ehrsberger Gemarkung wies Herr Dr. Lutz darauf hin, dass, sofern widersprüchliche Gutachten vorhanden seien, solange Untersuchungen nachgefordert werden könnten, bis eine verlässliche Informationsgrundlage für die Bewertung vorhanden sei. Ggf. müssten Gutachten nachgereicht werden, die die Unsicherheiten ausräumen.

Die Historischen Stollen auf dem Rohrenkopf: Auf die Frage, wie sich die neu entdeckten historischen Bergwerksstollen auf das Genehmigungsverfahren auswirken würden, antwortete Herr Dr. Lutz, dass die Entdeckung der historischen Stollen der Denkmalschutzbehörde in Freiburg mitgeteilt worden sei, die sich derzeit mit diesem Sachverhalt beschäftige. Das Landratsamt könne hierzu noch keine Aussage treffen.

Einsetzung von Bürgervertrauenspersonen für die Genehmigungsverfahren in Hasel:

Sowohl Herr Dr. Lutz von der Genehmigungsbehörde als auch Frau Knauber, Energiedienst Rheinfelden GmbH, waren einverstanden, dass Bürgervertrauensleute am Genehmigungsverfahren



für die Anlagen in Hasel teilnehmen und bei Behördenterminen präsent sind. Wie Herr Dr. Ewen von Dezent Zivil betonte, wolle man mit Einsetzung der Bürgervertrauenspersonen der Intransparenz der nicht-öffentlichen Verfahren entgegenreten und das Vertrauen in das Verfahren stärken.

3. Politische Entscheidungsfindung

Herr Dr. Ewen griff die politische Entscheidungsfindung zur Windenergieplanung in Schopfheim auf und eröffnete die Diskussionsrunde mit der Frage, ob es legitim sei, dass „18 000 Bürger im talgelegenen Hauptort“ über Windkraftanlagen entscheiden, die „700 Bürger im Hochtal“ dann in Sichtweite haben.

Herr Bürgermeister Nitz antwortete darauf, dass es demokratisch legitimierte politische Gremien waren, die für den Gesamtort - und nicht für den Hauptort - Schopfheim die Windenergieplanung beschlossen hätten. Der Vorwurf greife nicht, dass ein Teil der Bürgerschaft über Gebühr belastet werde, ohne dass dieser über demokratisch legitimierte Gremien am Prozess beteiligt gewesen wäre. Man habe von Beginn an immer klar im Gemeinderat über die Planungen informiert. Grundsätzlich sei die Windenergieplanung, wie andere Planungen zu anderen Bauvorhaben auch, ein Entscheidungsprozess, bei dem die repräsentativen Vertreter für den Gesamtort entscheiden würden. Zudem habe man im Vergleich mit anderen Kommunen ein sehr aufwendiges Planungsverfahren gewählt, um Konflikte zu vermeiden. Das Verfahren binde einiges an Verwaltungskraft.

Herr Tholen, Ortsvorsteher von Raitbach, pflichtete dem Bürgermeister bei, dass diese Thematik nicht zu einem Thema zwischen Haupt- und Teilort gemacht werden dürfe. Alles in allem sei fair miteinander umgegangen worden. Zudem sei er froh, dass keine privaten Flächen verpachtet würden, sondern Gemeindeflächen, so dass die gesamte Gemeinde von den Vorhaben etwas habe.

Im Hinblick auf eine etwaige Privilegierung des Ortsteils Gersbach bei der Verteilung der Pachteinnahmen wies Herr Nitz darauf hin, „dass erst der Bär erlegt werden müsse, bevor man über die Verteilung des Fells diskutiere“. Diese Diskussion sei zu diesem Zeitpunkt „definitiv zu früh“, da man noch nicht wisse, wie und wann die Anlagen errichtet würden und wie viel Einnahmen sie bringen. Nichtsdestotrotz verweigere er sich dieser Diskussion zu einem späteren Zeitpunkt nicht. Sie sollte aber im Gemeinderat geführt werden.

Auch Herr Walter als Ortsvorsteher von Gersbach führte an, dass die Frage der Pacht nicht die vordergründige Frage sei. Vielmehr gehe es dem Ortschaftsrat darum, ernst genommen zu werden und dass Fragen aus der Gersbacher Bürgerschaft transparent und ehrlich von den Vorhabenträgern beantwortet werden sollen. Herr Walter lobte ausdrücklich die erklärte Bereitschaft der Energiedienst Rheinfelden, Bürgervertrauensleute bei den Genehmigungsverfahren zuzulassen.

4. Fragen / Statements nach den Vorträgen

Aus dem Publikum wurde angemerkt, dass sich 90 % der Gersbacher Bevölkerung gegen die Windkraft in Gersbach ausgesprochen habe. Ob dies die politisch Verantwortlichen zur Kenntnis genommen und berücksichtigt hätten, wurde nachgefragt.

Herr Nitz antwortete dazu, dass Politik und Verwaltung den Widerstand in Gersbach sehr wohl zur Kenntnis genommen hätten, die Umfragen des Ortschaftsrates aber ein verzerrtes Bild wiedergeben würden. Im Rahmen der Befragung von Dezent Zivil spiegeln sich geringere Werte wieder, die das Meinungsbild adäquater darstellen. Die Stadt habe gerade eine Flächennutzungsplanung durchgeführt, um so zu verhindern, dass Gersbach von Windkraftanlagen umzingelt werde.



Ein weiterer Fragensteller erkundigte sich, was mit dem Arten- und Gewässerschutz sei und ob die Gutachten „richtig“ seien.

Herr Dr. Lutz erklärte dazu, dass es keinen Anlass gebe, den Gutachten zu misstrauen. Auch in der Genehmigungsbehörde arbeiten Experten, welche die Qualität der Gutachten einschätzen können - gegebenenfalls werden fehlende Gutachten nachgefordert.

Weiter wurde angemerkt, dass es eine neue Vorschrift der LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen, und Naturschutz Baden Württemberg) zu sogenannten Dichtezentren des Rotmilans gibt. Ob diese neue Vorschrift mit in die Planung und in die Prüfung der Genehmigungsunterlagen einfließe, wollten die Bürger wissen.

Dazu wurde von Seiten anwesender Verwaltungsmitglieder erklärt, dass diese neuen Hinweise am 1.7.2015 veröffentlicht worden seien. Auch diese Erkenntnisse würden in das Genehmigungsverfahren mit einfließen. Was in der Zeitung darüber berichtet wurde, sei aber missverständlich gewesen. Ein Bau von Windkraftanlagen in Dichtezentren sei nicht automatisch ausgeschlossen.

Ein Teilnehmer der Veranstaltung merkte an, dass es am Anfang des Verfahrens nicht so viele Informationen gab, dass es jetzt aber besser sei. Weiter merkte er an, dass in Baden Württemberg der geringst mögliche Abstand der Windkraftanlagen zu Wohnbebauung gelte. Außerdem fragte er nach, was mit den hydrologischen Gutachten sei?

Herr Dr. Nitz antwortete darauf, dass er den Vorwurf, dass es am Anfang noch nicht so viele Informationen gegeben habe, nicht gelten lassen könne. Es werde hier sehr viel getan und besonders auf eine Information der Öffentlichkeit geachtet. Ein hydrologisches Gutachten könne erst dann eingefordert werden, wenn der konkrete Standort der Anlagen feststehe. Weiter erklärte er, dass derzeit noch geprüft werde, ob die Abstände zur Wohnbebauung im Flächennutzungsplan vergrößert würden.

Weiter wurde ergänzt, dass die Abstandsflächenvorgaben nicht starr seien, es handele sich dabei vielmehr um eine Leitlinie. Dieser könne gefolgt werden, sie könne – je nach Prüfung im Einzelfall, aber auch über- und unterschritten werden. Bei der Festlegung der Abstandsflächen müsse berücksichtigt werden, dass diese nicht so groß gewählt werden dürften, so dass eine „Negativ-Planung“ entstünde.

Die Gemeinde kann die 1000 Meter Abstände beschließen, wenn die Windkraft trotzdem noch „substanziell Raum“ bekommt. Für den Begriff „substanziell Raum“ gebe es aber keine feste Definition.



5. Vortrag zum Thema Infraschall, Herr Eulitz

Herr Christian Eulitz, Akustiker vom Büro Möhler & Partner, referierte als Fachexperte zum Thema Infraschall (siehe Vortrag) und zur Frage, ob durch Windenergieanlagen erzeugter Infraschall schädigende Wirkungen auf Menschen in der Umgebung der Anlagen zu befürchten seien. Aus seinen Ausführungen ging hervor, dass es international und national keine wissenschaftliche Studie gebe, die eine Schädigung von Menschen durch von Windenergieanlagen erzeugten Infraschall nachweisen konnte. Nach den aktuellen Untersuchungen, die Herr Eulitz gemeinsam mit anderen Wissenschaftlern aus anderen Disziplinen in einem vom Umweltbundesamt geförderten Forschungsprojekt durchgeführt hat, gehe von Windenergieanlagen keine Gesundheitsgefährdung durch Infraschall aus. Die wenigen windkraftbezogenen Beschwerdefälle, die bundesweit erfasst wurden, hätten allesamt mit „tieffrequentigem Hörschall“ zu tun, der oberhalb der Schwelle von 20 Hz. liege und somit bereits als dumpfer Ton wahrnehmbar sei. „Ein Zusammenhang von Infraschall durch Windenergieanlagen und gesundheitlichen Belastungen ist derzeit nicht herstellbar“, so Herr Eulitz.

Zudem würde der Infraschall durch Windenergieanlagen bereits bei geringem Abstand von anderen Infraschallquellen in der Natur und durch künstlich erzeugten Infraschall (technische Geräte, Verkehr) überlagert. Diese Quellen seien in ihrer Infraschallerzeugung wesentlich höher einzustufen als Windenergieanlagen. Prägnant formulierte Herr Eulitz die Ergebnisse seiner Forschung so: „Die Kleinklimaanlage aus dem Baumarkt oder die Biogasanlage mitten im Dorf sendet mehr Infraschall aus als eine Windenergieanlage in 600 Metern Entfernung“.

Fragen und Antworten

Nach seinem Vortrag gab es Rückfragen, die Herr Eulitz jeweils beantwortete.

Es wurde bei der Studie nicht der Bereich von 0 – 8 Hertz berücksichtigt. Warum?

Grundlage der Untersuchung sei die TA Lärm und die DIN 45680. Dort beginnt es erst bei 8 Hertz.

Was ist mit der Zusammenarbeit zwischen Medizinern und Naturwissenschaftlern? Sind Ärzte bei der Untersuchung beteiligt?

Im Forschungsverbund sind Forscher aus unterschiedlichen Disziplinen beteiligt, darunter auch Ärzte.

Es gibt eine ärztliche Studie aus Kanada zur Wirkung von Infraschall, die Beschwerdefälle zusammengetragen habe und die einen Zusammenhang zu Windenergieanlagen aufweise. Was ist damit?

Die Studie basiere auf einer nicht repräsentativen Fallgröße. Die Studie sei deshalb kritisch zu sehen und genüge nicht den wissenschaftlichen Kriterien. Zudem habe die Ärztin in ihrer Studie hörbaren Schall und Infraschall vermischt. Dass hörbarer Schall als störend wahrgenommen werden kann, sei bereits bekannt. Die Studie weist nicht nach, dass von Infraschall selbst Gesundheitsgefährdungen ausgehen können, auch wenn die Autorin das behauptete.

In Dänemark wurde angeblich der Ausbau der Windkraft gestoppt (Moratorium), nachdem auf einer Nerzfarm Todesfälle von Tieren im Zusammenhang mit dem Betrieb von Windenergieanlagen festgestellt wurden. Wenn Windenergieanlagen augenscheinlich für Tiere so gefährlich sind, wie ist das dann für den Menschen?

Eulitz: Ergebnisse sind nicht so einfach auf den Mensch zu übertragen. Verschiedene Tierarten reagieren unterschiedlich sensibel auf Infraschall.

Ob die dänische Regierung ein Moratorium für den Windenergieausbau ausgesprochen habe, wurde nachgefragt. Ein Vertreter der Vorhabenträger ergänzte hierzu, dass bei der dänischen



Botschaft angefragt wurde, ob es ein Moratorium zur Windenergieplanung in Dänemark gebe. Diese Frage sei verneint worden.

Herr Dr. Ewen schlug vor, einen „Faktencheck“ zu dieser Frage durchzuführen. Es werde geprüft, ob in Dänemark nach den Erkenntnissen der angesprochenen Studie noch weitere Anlagen genehmigt wurden. (Der Faktencheck ist bereits erfolgt und auf der Homepage einsehbar)

Fließen die Erkenntnisse aus Dänemark mit in die Untersuchung ein?

Ja. Es gibt eine große Datenbank mit den Veröffentlichungen. Es werden dort alle Studien eingepflegt und betrachtet.

Schwangere Frauen dürfen gemäß einer Schutzvorschrift nicht in Bereichen arbeiten, wo sie niedrig frequentiertem Schall ausgesetzt seien. Das zeige doch auf, dass Infraschall gefährlich sei?

Eulitz: Dort, wo diese Schutzvorschrift greift, gehe es um ganz andere Lautstärken, die weit über der Wahrnehmungsschwelle liegen würden. Dies sei nicht mit Windenergieanlagen vergleichbar. Schwangere Personen werden mit den Schutzvorschriften davor geschützt, nicht in der Nähe von Industrieanlagen zu arbeiten, die Infraschall in wesentlich höheren Lautstärken erzeugen, als von Windenergieanlagen erzeugten Infraschall. Auf die Rückfrage was gefährlicher sei – 8 Stunden Arbeit an Industriemaschinen oder das Leben im Umkreis einer Windenergieanlage – sagte Herr Eulitz: „Ganz klar, die Arbeit an der Maschine“.

Zum Abschluss der Fragerunde schlug Herr Dr. Ewen vor, bei evtl. folgenden Veranstaltungen den hörbaren Schall von Windenergieanlagen in den Fokus zu stellen, da dieser anscheinend Ursache der festgehaltenen Beschwerdefälle sei.

Abschließend bedankte sich Herr Tholen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung.

Impressionen

